

Beitragsordnung

Concordia Dresden e. V.

Stand 11. September 2026

Regelt gemäß § 7 und § 10 der Satzung die Höhe, Ermäßigung und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und kann durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden, ohne dass es dafür einer Satzungsänderung bedarf.

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

§ 2 Beitragshöhe

- **Normalbeitrag:** 10 € pro Monat (120 € pro Jahr)
- **Ermäßigter Beitrag:** 5 € pro Monat (60 € pro Jahr) für Schüler:innen, Auszubildende, Studierende sowie Jugendliche (U19 und jünger)

Die Ermäßigung ist bei Antragstellung durch geeigneten Nachweis zu belegen (z. B. Schüler-, Azubi- oder Studierendenausweis; bei Jugendlichen genügt das Geburtsdatum im Mitgliedsantrag).

§ 3 Zahlungsweise

Der Beitrag wird nach Wahl des Mitglieds entweder

- **monatlich**, jeweils zum Ersten des Monats, oder
- **einmalig als Jahresbetrag**, zum 1. Januar bzw. bei unterjährigem Eintritt zum Monat des Beitritts,

per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Wahl trifft das Mitglied bei der Antragstellung und kann zum Jahreswechsel geändert werden.

§ 4 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme. Bei unterjährigem Eintritt wird bei jährlicher Zahlung der Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate des Kalenderjahres berechnet; bei monatlicher Zahlung ergibt sich das automatisch.

Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Mitgliedschaft nach § 9 der Satzung endet.

§ 5 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 6 Änderung

Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und kann jederzeit durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Beschlossen von der Gründungsversammlung am _____